

Anlage zu § 4 der [Gebührensatzung](#) über die  
Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wyk auf Föhr

vom 16.05.2011

## 1. Straßenhandel und Gastronomie

1.1 Aufstellung und Verkauf von Waren, Warenständer, Verkaufsfahrzeuge, Schutzeinrichtungen und ähnliches, Tanz- und Bierzelte

a) je qm/Tag	1,00 Euro	Mindestgebühr 10,00 Euro
b) je qm/Monat	7,50 Euro	Mindestgebühr 25,00 Euro
c) je qm/auf Zeit		Mindestgebühr 75,00 Euro
in Zone 1 und 2	50,00 Euro	
in Zone 3	40,00 Euro	
in Zone 4	35,00 Euro	
in Zone 5	30,00 Euro	

d) bei besonderen, publikumsstarken Veranstaltungen, insbesondere wenn die Stadt Wyk auf Föhr einen Kostenbeitrag leistet (open-air-Veranstaltung, Sylvester, Sommerfeste, sportliche Großveranstaltungen etc.), erhöht sich die Mindestgebühr gemäß Ziffer 1.1 c auf maximal 1.000,00 Euro zzgl. des städtischen Kostenanteils. Eine Ermessensabwägung zwischen Gebühr und wirtschaftlichem Nutzen der Veranstalter ist bei der Bemessung der Gebühr vorzunehmen.

1.2 Straßenhandel im Umherziehen je Fahrzeug pauschal 125,00 Euro p.a.

1.3 Automaten, Spielgeräte u.a. pauschal 125,00 Euro p.a.

1.4 Betriebe im Sinne des § 1 Gaststättengesetz

pro Stuhl auf Zeit

in Zone 1	85,00 Euro
in Zone 2	70,00 Euro
in Zone 3	50,00 Euro
in Zone 4	40,00 Euro
In Zone 5	30,00 Euro
Stehrtische	Doppelter Stuhlpreis

## 2. Werbeschilder, Hinweise und sonstige Werbung

2.1 Stellschilder auf gewerbliche Betriebe bis zu einer Größe von DIN A1

a) direkt vor einem stehenden Gewerbe pro Schild	Pauschal 75,00 Euro p.a.
b) an anderer Stelle als unmittelbar vor dem stehenden Gewerbe im Rahmen des bestehenden Beschilderungskonzeptes zusätzlich zur Gebühr gemäß Ziffer 1.1 pro Schild	Pauschal 150,00 Euro p.a.
c) Fahnenmasten (als Werbeträger)	Pauschal 150,00 Euro p.a.

2.2 Stellschilder/Plakate für vorübergehende Veranstaltungen pro Schild/Plakat

pro angefangene Woche  
2,00 Euro

2.3 Verteilen von Handzetteln oder Warenproben, auch auf Parkplätzen durch Verteilung auf parkende Fahrzeuge

25,00 Euro pro Verteiler/halber Tag

2.4 Hinweisschilder u.ä. bis zu einer Größe von 1,0 qm	Pauschal 25,00 Euro p.a.
2.6 Werbe- und Informationsveranstaltungen	1,50 Euro pro qm/Tag
2.7 Großveranstaltungen mit überwiegendem wirtschaftlichen Interesse	2,50 Euro pro qm/Tag
2.8 Zirkusse, Revuen	pro angefangene Woche 75,00 Euro

### 3. Märkte

3.1 Jahrmarkt und andere Marktveranstaltungen:  
Als kostenrechnende Einrichtung variable Gebührenhöhe auf der Grundlage der genutzten Fläche und der wirtschaftlichen Vorteile bis zur Kostendeckung für den Veranstalter

### 4. Baustelleneinrichtungen u.ä.

4.1 Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Lagerung von Baumaterialien pro qm	0,50 Euro/Woche
---	-----------------

### 5. Öffentliche Parkplätze

5.1 Fahrzeuge jeglicher Art, Anhänger, Bootstrailer, Verkaufswagen, Wohnmobile, Container etc. ohne amtliche Zulassung oder bei eindeutiger Sondernutzung durch zugelassene Fahrzeuge

bis zu einer Länge von 4 m 20,00 Euro/Monat

ab einer Länge über 4 m  
zweiachsig 40,00 Euro/Monat

ab einer Länge über 4 m drei- und  
mehrachsig 60,00 Euro/Monat

5.2 Baustelleneinrichtungen gemäß Ziffer 4.1 und Naturmaterialien wie Erde, Sand, pflanzl. Stoffe usw.	pro qm 1,00 Euro/Woche
--	------------------------

### 6. Sonstige Flächen

Für die Nutzung sonstiger öffentlicher Flächen	5,00 Euro pro qm/p.a.
--	-----------------------

